

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint  
wöchentlich dreimal u. zwar Diens-  
tags, Donnerstag und Sonnabends.  
Bezugspreis viertelj. 1 Mk. 30 Pf.,  
durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf.  
Einzelne Nummern 10 Pf.

Inserate  
werden Montags, Mittwochs und  
Freitags bis spätestens Mittags  
12 Uhr angenommen.  
Insertionspreis 10 Pf. pro dreige-  
spaltene Corpusteile.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma S. K. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion S. A. Berger doleibst.

No. 44.

Donnerstag, den 11. April

1895.

### Bekanntmachung.

Die auf die Zeit bis zum 1. April 1896 maßgebenden Durchschnittspreise der **Eandlieferungen** für die bewaffnete Macht im Mobilmachungsfalle am Hauptmarkt-  
orte Meissen betragen:

8 M.	84 Pf.	für 50 Kilo Weizen,
10 "	65 "	" 50 " Weizenmehl,
7 "	57 "	" 50 " Roggen,
9 "	88 "	" 50 " Roggenmehl,
7 "	91 "	" 50 " Hafer,
4 "	11 "	" 50 " Heu,
2 "	58 "	" 50 " Stroh.

Meissen, am 4. April 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Schroeter.

### Dienstag, den 16. d. M., 10 Uhr Vormittags

gelangen in hiesiger Stadt 169 Stück erlne Kläger, 2 Rußbaumkläger und eine Partie Pfosten und Bretter u. a. m. zur öffentlichen Versteigerung. Versammlung der Bieter in der  
Rosp'schen Gastwirtschaft hieselbst.  
Wilsdruff, den 6. April 1895.

Sekretär Busch, Ger.-Bollz.

### Bekanntmachung.

#### die Wiedereröffnung der hiesigen Fortbildungsschule betr.

- 1., Verpflichtet zum Besuch der hiesigen Fortbildungsschule sind alle jungen männlichen Personen, welche in der Zeit von Ostern 1893 bis jetzt die Schule verlassen haben und hier aufhältlich sind;
- 2., die Anmeldung neuereitretender Schüler hat am **Sonntag, den 21. April d. J.,** von Vormittags 10 bis 11 Uhr, bei dem Herrn Schuldirektor Gerhardt hier und zwar in der Exped. No. 7 **persönlich** zu geschehen;
- 3., die hiesige Fortbildungsschule wird

#### Montag, den 22. April ds. Js., Nachmittags 6 Uhr,

- wieder eröffnet;
- 4., die Schüler erhalten wöchentlich 2 Unterrichtsstunden und zwar jeden Montag von Nachmittags 6 bis 8 Uhr;
- 5., ausgenommen von der Verpflichtung zum Besuch der Fortbildungsschule sind nur diejenigen, welche regelmäßig eine höhere Lehranstalt oder eine mittlere oder höhere Volksschule **neun** Jahre anstatt 8 Jahre besuchen, oder auch dementsprechenden Privatunterricht genießen, jedoch nur unter den im Absatz 3 § 11 der Ausführungs-  
verordnung zum Schulgesetze gedachten Voraussetzungen;
- 6., die aus einer anderen als der hiesigen Bürgerschule entlassenen Fortbildungsschulpflichtigen haben ihre **Schulentlassungsscheine** bei der Aufnahme vorzulegen;
- 7., Unentschuldigter oder ungerechtfertigter Schulverräumnisse und hierbei etwa vorkommendes widerrechtliches Verfahren der Eltern, Lehr- oder Dienstherren und Ar-  
beitgeber werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft, sowie eigenmächtiges Einschreiten der Eltern gegen Disziplinarmaßnahmen der Lehrer und gegen die Ordnung der Schule mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft geahndet;
- 8., die erforderlichen Rechen- und Zeichenhefte, Schreib- und Notizbücher und die sonst noch erforderlichen Schreibutensilien haben die Schüler zu beschaffen und mit in die Schule zu bringen.

Die Eltern, Erzieher, Lehr- und Dienstherren sowie Arbeitgeber werden ersucht, die bei ihnen sich aufhaltenden, zur Fortbildungsschule verpflichteten jungen Leute auf vorstehende  
Bekanntmachung aufmerksam zu machen.  
Wilsdruff, am 10. April 1895.

Der Schulvorstand.  
Sicker, Bgmstr.

## Brennholzversteigerung auf Raundorfer Staatsforstrevier.

Mittwoch, den 17. April 1895, Nachmittags von 3 Uhr ab

sollen auf dem Holzschlage in Abtheilung 2, am Jägerhorn und Flügel F — bei Hahndorf — an Ort und Stelle  
22 Wlhrdt. weiches Krennreisig, 300 Km. ungeschneideltes weiches Krennreisig, 300 Km. weiche Stöcke und 2 Km. weiche Stockspäne  
versteigert werden. Näheres enthalten die bei den Ortsbehörden und in den Schonhöfen der umliegenden Orte aushängenden Plakate.

Königl. Forstrevierverwaltung Raundorf und Königl. Forstrentamt Charandt,  
am 8. April 1895.

v. Lindenfels.

Wolftramm.

## Das Kreuz von Golgatha.

Welch' ein Gegensatz! — einst waren Obrigkeit und Volk,  
Pilatus und Herodes, Sabbuzäer und Phariseer geschäftig, das  
Kreuz aufzurichten, jetzt giebt es Leute in allen Ständen und  
Schichten der Bevölkerung — und ihre Zahl nimmt von Tag  
zu Tag zu —, die das Kreuz stürzen wollen. Woher kommt  
dieser Widerspruch in der Menschenbrust?

Das Kreuz, einst ein Zeichen der Schmach, hat sich die  
Welt erobert; es hat sich die Völker unterworfen, es hat, was  
noch seliger ist, Herzen bezwungen und erneuert, es ist zum  
Zeichen der Ehre geworden. Es erhebt sich nicht bloß auf den  
Mauern und Thürmen der Stätten christlicher Anbetung, nein,  
die Fürsten tragen es auf ihren Kronen, die Würdenträger  
auf ihrer Brust. Es ehrt die Tapferkeit des Kriegers, als  
Schmuck von edlem Metall und kostbaren Steinen gilt es viel  
bei unsern Frauen. Als Bundeszeichen eint es in rother Farbe  
liebende Herzen mitten im Getümmel des Krieges zu Werken  
des Friedens und der Liebe, als klaues Kreuz fährt es den  
Kampf gegen den noch blutdürstigeren Feind der Menschheit,  
die Trunksucht, als weißes Kreuz ruft es auf zum Streit wider  
die verderblichen Ausschweifungen der Sinnlosigkeit, wider die

Sünde gegen das sechste Gebot, an der bisher alle Völker, die  
zu Grunde gingen, zu Grunde gegangen sind, und die auch  
am Marke unseres Volkes zehrt. Nun, das Kreuz ist noch  
eine Macht im Leben des Einzelnen und der Völker, und darum  
eben hat sich auch ein Loben, ein Aufreißer, eine Wuth gegen  
das Kreuz erhoben, wie sie die Welt seit den Tagen der Ver-  
folgungen der alten Kirche nicht wieder gesehen hat. Darum  
ja führen die Mächte der Finsterniß seit Jahren einen erbitter-  
ten Kampf, daß die Geseßgebung frei werde von Rücksichtnahme  
auf das Christenthum, daß höhere und niedere Schulen ihres  
christlichen Charakters immer mehr entkleidet, die Ehe ein rein  
irdischer, ja fleischlicher Kontrakt werde. Und, die göttliche Ver-  
sehung läßt ja oft das Unbegreifliche zu, wir können es nicht  
leugnen, daß weite Kreise das Kreuz verworfen haben, daß  
dieser Abfall immer mehr um sich greifen wird, und daß diese  
Thatfache schon mit lähmendem Schrecken auf zahllose Ge-  
müther zu wirken beginnt.

Aber darum freuen wir uns auch der Wiederkehr der Woche  
mit dem großen Tage, den man Charfreitag nennt. Da muß  
sich die Welt, ob sie will oder nicht, davon überzeugen: Das  
Kreuz steht unerschütterlich fest und keine Gewalt der Erde und  
der Finsterniß kann es zu Fall bringen. Es ist der Wende-

punkt in der Flucht der Zeiten, der Angelpunkt der Weltge-  
schichte, die Ruhestatt für heilsverlangende Seelen, das Zeichen  
dem seit Jahrhunderten widersprochen wird, und das dennoch  
ein Triumph- und Siegeszeichen ist und bleibt in all den  
großen Kämpfen die noch ausgetragen werden sollen. Heute,  
wo die Grundfesten aller menschlichen Ordnung bebren, bedarf  
man besonders eines starken Halts. Der einzige Halt, der sich  
bewährt hat im Leben und im Sterben, ist das Kreuz. Dar-  
um muß es in den Kämpfen der Gegenwart das Heilzeichen  
werden, um das sich alle sammeln, welche nach Heil, Rettung,  
Glück, Seligkeit, Frieden, Trost und Kraft verlangen. In  
diesem Zeichen werden sie siegen.

### Zum Charfreitag. Golgatha.

Immer muß ich wieder blicken  
Glaubensvoll nach Golgatha;  
Immerdar wird mich beglücken,  
Was am Kreuze dort geschah!